

## 1. Abschnitt 5.5.2, EFP–14, Formel zur Berechnung

Die in der Erläuterung zu EFP–14 hinterlegte Formel

$$\text{EFP–14} = \text{kfm. runden} ((\text{EFP–04} + \text{EFP–11} + \text{EFP–12}) * \text{EFP–13} / (\text{EFP–13} + 100))$$

ist nicht korrekt.

Es gelten zwei unterschiedliche Formeln für inländische und ausländische Apotheken.

Für ausländische Apotheken gilt folgende Formel:

$$\text{EFP–14} = \text{kfm. runden} ((\text{EFP–04} + \text{EFP–11} + \text{EFP–12} - \text{NPB–02(R001)} - \text{NPB–02(R003)}) * \text{EFP13} / (\text{EFP–13} + 100))$$

Für inländische Apotheken gilt folgende Formel:

$$\text{EFP–14} = \text{kfm. runden} ((\text{EFP–04} - \text{NPB–02(R001)} - \text{NPB–02(R003)}) * \text{EFP13} / (\text{EFP–13} + 100))$$

## 2. Abschnitt 12.2, Zeichenvorrat für Rechnungsnummer/Dateinamen

Ab TA 3, Version 036 können Rechnungen als PDF übermittelt werden. Im Dateinamen der PDF–Dateien ist unter anderem auch die Rechnungsnummer enthalten. Deshalb sollte in der TA der mögliche Zeichenvorrat für die Rechnungsnummer eingeschränkt werden.

Die Zeichen / : ? \* \ " < > und | dürfen in einer Rechnungsnummer nicht zulässig sein, da diese auch nicht in einem Dateinamen vorkommen dürfen/können.

### 3. Verfahrenskennung für SERA-Archive

Für die Übermittlung der SERA-Archive ist im Auftragsatz die VERFAHREN\_KENNUNG "APO" zu verwenden. Es ist nicht die VERFAHREN\_KENNUNG "REC" zu verwenden. Die VERFAHREN\_KENNUNG\_SPEZIFIKATION ist zwingend mit "SERA" zu belegen.

Der Dateiname der SERA-Archive kann entweder "ERECO..." oder "EAPOO..." lauten.